

# NACHRICHTEN<sup>1</sup>.

---

\*1. J. J. Herzog, Abrifs der gesamten Kirchengeschichte. 2. verm. u. verb. Aufl., besorgt von G. Koffmane. 2. Bd.: Kirchengeschichte des 16.—19. Jahrhunderts. Leipzig, Eduard Besold, 1892. gr. 8. X u. 758 S. — Abgesehen von der hier unverändert angefügten Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts ist über diesen zweiten Band dasselbe zu sagen, was ich in Nr. 4 der Nachrichten des 13. Bandes dieser Zeitschrift über die 2. Abteilung des ersten Bandes gesagt habe. Die Gruppierung ist bei weitem übersichtlicher und präziser als die der ersten Auflage. Die Veränderungen im Text sind sehr geringfügig. Ich habe sie nur für die erste Periode geprüft und keineswegs immer Verbesserungen gefunden (vgl. die Mainzische Ablafsinstruktion 5<sup>1</sup> u. 7<sup>2</sup>, Luther's Haltung im Bauernkrieg 50<sup>1</sup> u. 52<sup>2</sup>, die Homberger Synode 58<sup>1</sup> u. 60<sup>2</sup>f., Schwabacher und Torgauer Artikel 145<sup>1</sup>f. u. 136<sup>2</sup>, Frömmigkeit Loyolas 264<sup>1</sup> u. 254<sup>2</sup>). Durchweg neu gearbeitete Parteen, wie § 1 „Vorbedingungen für die deutsche Reformation“ und § 27 „Der Reichstag zu Augsburg. Confessio Augustana“, sind geradezu dürftig. — Auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung steht dieser Abrifs nicht. Aber wir besitzen noch keine vollständige, zusammenhängende Darstellung der Kirchengeschichte in diesem Umfang. Ob sich neben dem vervollständigten Lehrbuch von Wilhelm Möller und dem klassischen Grundrifs von Karl Müller der alte Herzog wird behaupten können, das wird die Zeit lehren.

*Befs.*

---

1) Die mit \* versehenen Schriften sind von den Verlagshandlungen oder den Verfassern geliefert worden.

## Zur alten Kirchengeschichte

von

Franklin Arnold u. a.

\*2. A. Dieterich, Abraxas. Studien zur Religionsgeschichte des späteren Altertums, Leipzig, Teubner, 1891 (VI u. 221 S. 8<sup>o</sup>), ist eine von großer Gelehrsamkeit, Scharfsinn, philologischem Takt und meistens auch Besonnenheit in Behandlung des Hypothetischen zeugende Arbeit, deren Studium jedem Kirchenhistoriker zu empfehlen ist. Den Kern bildet eine neue Rezension des von Leemans zuerst, aber fast unleserlich edierten Leidener Papyrusbuchs J 395: *βιβλος ἱερὰ ἐπικαλουμένη μονὰς ἢ ὀγδόη Μουσεως*. Aber der Verfasser beschränkt sich nicht auf möglichste Wiederherstellung des bis zu dieser letzten Niederschrift (c. 300 n. Chr.) schon vielfach corrumpten Textes; er sucht ihn zu erklären und religionsgeschichtlich zu verwerten, was zuerst und besonders eingehend mit reichen Nachweisungen von Quellen und Parallelen bei einer in diesem Zauberbuch enthaltenen *κοσμοποιία* geschieht. Eine Menge anderer Zauberpapyri werden herbeigezogen und in wesentlich verbessertem Texte vorgeführt; am interessantesten unter ihnen wohl der S. 138—141 abgedruckte jüdisch-orphische Beschwörungshymnus aus dem Pariser Pap. 3009. Bei seinen Streifzügen ins theologische Gebiet wie der Deutung der *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* Gal. 4, 3 u. s. S. 61f. oder bei der zugunsten des Leto-Mythus vorgenommenen Rekonstruktion von Apoc. 12 (V. 1—4. 14—16. 5 [6. 17. 12<sup>b</sup>?]. 7—12<sup>a</sup>) S. 118 ff. hat Dieterich bisweilen die seinen Behauptungen entgegenstehenden Instanzen nicht genug gewürdigt, aber anregend und fördernd kann seine Arbeit auch da wirken; und die Ausführungen über die Ursprünge des Gnosticismus, über die religiösen Stimmungen der hellenistischen Welt, die das Christentum vorfand, besonders auch über die Verbindungen griechischer Magie und Spekulation mit jüdischer Frömmigkeit sind gewiss lehrreich. Gegenüber der theologischen Neigung, für Bibel und Kirchentum jede Mitwirkung von draussen her auszuschließen, muß so gediegene Mitarbeit an dem „so unendlich weiten und großen Problem der Genesis christlicher Religion und ihrer Formen“ höchst willkommen heißen, selbst wenn bisher Übersehenes nun einmal übertrieben betont werden sollte.

\*3. In der Abhandlung „Brot und Wein im Abendmahl der alten Kirche“ (Erlangen und Leipzig, Deichert, 1892. 32 S.), die schon vorher in der Neuen kirchl. Ztschr.

1892, IV, S. 261—292 gedruckt worden war, wendet sich Th. Zahn gegen Harnack's Aufsatz „Brot und Wasser“ in den „Text. u. Unters.“ VII, 2, S. 115—144. Zuerst bestreitet er dessen Hauptthese, dafs Justin als die eucharistischen Elemente nur Brot und Wasser nenne, und *οἶνος* oder *κραμα* an den entscheidenden Stellen der Apologie blofs durch Interpolation in den Text gekommen seien; dann S. 15—26 geht er die gewichtigen Zeugnisse für den Gebrauch von Brot und Wein in den verschiedensten Teilen der alten Kirche durch, besonders die Stellung des Paulus zu dieser Frage ins Auge fassend, endlich S. 26—32 werden die Ausnahmen von der Regel, allerlei Sektierer sowie die im übrigen rechtgläubigen Aquarii bei Cyprian epist. 63 besprochen. Der Ton ist der bei Zahn nur zu gewöhnliche, neues Material von Erheblichkeit nicht herangezogen; seinem Protest gegen die Textänderungen bei Justin und die daraus gezogenen Konsequenzen glaube ich beipflichten zu müssen.

\* 4. Unter den bisher erschienenen sechs Heften der von J. Armitage Robinson edierten Texts and Studies, contributions to biblical and patristic literature scheint das fünfte (vol. II, No. 1) von J. Rendel Harris, A study of Codex Bezae, Cambridge, University Press 1891, für den Kirchenhistoriker im engeren Sinne am wenigsten nutzbaren Stoff zu enthalten: es ist eine recht sorgfältige und vielfach ungebahnte Wege gehende Untersuchung über den merkwürdigen griechisch-lateinischen Codex D der Evangelien und der Apostelgeschichte, über seine Schicksale, seine Heimat, die Entstehung und den Wert seiner Texte. Aber selbst angenommen, dafs der Patristiker sich um neutestamentliche Textkritik, wo sie die Zusammenhänge der Überlieferung des Bibeltexes in den verschiedenen kirchlichen Provinzen ins Auge fafst, nicht zu kümmern brauchte, bietet diese Studie auch für ihn wertvolle Beobachtungen, namentlich über Gallicismen des 6. Jahrhunderts S. 16 ff., über Afrikanismen der ältesten Zeit S. 191 ff.; von S. 148 ff. an verfiht der Verfasser die These, dafs dieses Manuskript die Spuren montanistischer Überarbeitung zeige; und interessante Notizen über einen noch heute nicht ausgestorbenen Aberglauben, an die „sortes sanctorum“ sich knüpfend, empfängt man S. 7 ff. Überzeugend sind mir Harris' Ausführungen in den Hauptpunkten nicht gewesen, er dürfte den Text des Codex D zu sehr vereinzelt betrachtet haben: trotzdem bleibt das Buch eine dankenswerte, anregende und fördernde Leistung. Ein Inhaltsverzeichnis hätte nicht fehlen sollen.

*Jülicher.*

\*5. P. Augustin Largent, *Études d'histoire ecclésiastique*. Paris, Retaux et fils, 1892. (277 S. 8<sup>o</sup>). Die sämtlich schon früher publizierten Aufsätze behandeln: Cyrillus und das Konzil von Ephesus (*Revue des questions historiques* juillet 1872), Johannes Chrysostomus und die zeitgenössische Kritik (*ibid.* juillet 1873), die Räubersynode von Ephesus und das Konzil von Chalcedon (*ibid.* janvier 1880), die Geschichte des apostolischen Zeitalters von Edmond de Pressensé (*Annales de philosophie chrétienne*, août — septembre 1890). Außerdem wird die von dem Verfasser im Oktober 1881 zu Paris gehaltene Eröffnungsvorlesung eines Kursus der Patrologie mitgeteilt. Alle diese Arbeiten verfolgen apologetische Tendenz gegenüber dem Rationalismus von Amédée Thierry und dem Individualismus von Pressensée. Charakteristisch ist der Anfang des Aufsatzes über Chrysostomus (S. 77). „J'ai essayé de venger, ici même, saint Cyrille d'Alexandrie des reproches que lui avait adressés M. Amédée Thierry.“ — Register fehlen.

\*6. Aug. Engelbrecht, *Patristische Analekten*. Wien, Brzezowsky und Söhne, 1892. 100 S. 8<sup>o</sup>. — Vier Untersuchungen: 1. „Der pseudo-hieronymianische Traktat de septem ordinibus ecclesiae und s. Verfasser“ wendet sich gegen den Kapitular der Benediktinerabtei von Maredsous Dom Germain Morin. Dieser hatte in der *Revue Bénédictine* März 1891 S. 97—104 veröffentlicht: „Hiérarchie et liturgie dans l'église gallicane au V<sup>me</sup> siècle d'après un écrit restitué à Fauste de Riez“. Der betr. Brief ist nach Engelbrecht in Gallien bald nach 422 an einen Bischof von einem Kollegen geschrieben, hat aber nicht Faustus zum Verfasser. — 2. „Eine handschriftliche Ausgabe der Briefe des Ruricius mit krit. und erkl. Noten aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.“ — 3. „Titel und Titulaturen in den Briefen des Ruricius und s. Genossen“ giebt sich als Vorläufer einer größeren Arbeit über die spätlateinische Briefliteratur. — Die 4. enthält eine *Revue* der kritischen Urteile über die Wiener Ausgabe des Faustus und Ruricius. Dabei ist die Kritik Morins noch nicht berücksichtigt. Die Antwort auf diese soll in einem der nächsten Hefte der *Z. f. ö. G.* erscheinen.

7. Josephi Fessler quondam episcopi S. Hippolyti *Institutiones Patrologiae* quas denuo recensuit, auxit, edidit B. Jungmann. Tomi II pars prior. Oeniponte, F. Rauch, 1892. VI u. 447 S. 8<sup>o</sup>. (Mk. 3. 60.)

8. Über die altkirchliche Apologetik in ihrer normativen Bedeutung handelt Past. Dr. Gottlob Mayer in der *Holzhauser'schen N. k. Zeitschr.* III (1892), S. 572—587.

\* 9. Dr. Alexis Schwarze, Pastor zu Cunow bei Stargard in Pommern, Untersuchungen über die äufsere Entwicklung der afrikanischen Kirche mit besonderer Verwertung der archäologischen Funde (mit Abbildungen, Tafeln, Plänen und Karten), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, X u. 195 S. 8<sup>o</sup>, zerfällt in vier Teile. S. 2—18: „Zur Entwicklung der politischen Provinzen“ nach den Inschriften vom zweiten pun. Kriege bis zum J. 646 v. Chr. — S. 18—28: „Zur Entwicklung der kirchl. Provinzen“. — S. 28—100: „Zum Ursprunge und zur fortschreitenden Ausbreitung des Christentums“. Die neue Religion ist über Carthago, nicht blofs von Rom, sondern auf Handelswegen auch, anderswoher eingedrungen. Mit dem 3. christl. Jahrh. setzen die monumentalen Zeugnisse ein. Die kirchlichen Gebäude der Prokonsularis, der Ertrag der von Delattre geleiteten Ausgrabungen nebst den Ergebnissen der Forschungsreisen von Saladin, Cagnat u. a. in Byzacena, Numidien und den beiden Mauretanien werden hier behandelt. — Das vierte Kapitel „Zur Geschichte der Verfolgungen und des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche“ schildert auf Grund der litterarischen Quellen die Zeiten der Römerherrschaft und der Vandalenherrschaft. Nachträge über zahlreiche archäol. Einzelheiten und zwei Register machen den Schlufs.

10. Le Blant, Edmond, Nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII<sup>e</sup> siècle. Paris, Imprimerie nation. (XXIII u. 483 S. 4<sup>o</sup>.) *Arnold.*

\* 11. Paul Feine, Eine vorkanonische Überlieferung des Lukas in Evangelium und Apostelgeschichte. Gotha, F. A. Perthes, 1891. X u. 252 S. Den Grundstock der die beiden lukanischen Schriften durchziehenden Quelle, welche Feine festzustellen sucht, bildet die auch von Matthäus benutzte Redesammlung (Logia). Diese soll vor 70 in der Jerusalemer Gemeinde in judenchristlichem Sinne überarbeitet worden sein, indem man dabei so ziemlich alle die Stücke einfügte, welche der dritte Evangelist als Sondereigentum bietet, und zugleich eine, Act. 1—12 verwertete, der Natur der Sache nach vornehmlich von Petrus handelnde Geschichte der Jerusalemer Gemeinde anschlofs. — Die Untersuchung ist mit Scharfsinn und Sorgfalt geführt, und der leitende Gedanke, dafs die synoptischen Quellschriften den einzelnen Evangelisten vielleicht in verschiedenen Rezensionen vorgelegen haben, als durchaus fruchtbar zu begrüfsen. Das Gesamtergebnis scheint mir indes von einer Reihe von Schwierigkeiten gedrückt zu sein. Um nur zweierlei hervorzuheben: sollte man wirklich in so früher Zeit bereits eine der-

artige Geschichte des Christentums geschrieben haben, indem man eine Erzählung von den Schicksalen der Jerusalemer Gemeinde mit einem Leben Jesu verband? Am wenigsten hätten sich die Logia für ein solches Unternehmen empfohlen. Vor allem aber halte ich es für unmöglich, Stücke, wie z. B. die lukanische Vorgeschichte, die Erzählung von der Auferweckung des Jünglings von Nain und so manche Partie aus dem ersten Teile der Apostelgeschichte einer so alten Quelle zuzuschreiben und damit für historisch zu erklären. *Adolf Link.*

**12.** Theolog. Studien und Kritiken 1892 Nr. 2 enthalten u. a.: Wendt, eine Quellenspur der Apostelgeschichte.

**\* 13.** Die katholischen Briefe. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung von D. Bernh. Weifs. Leipzig, Hinrichs, 1892 (T. u. U. von v. Gebh. u. Harn., VIII, Hft. 3). IV u. 230 S. (Mk. 7. 50.) Auf seine Textherstellung der Apokalypse läßt Weifs die der katholischen Briefe folgen. Wie dort werden die Minuskeln, Übersetzungen und patristischen Zeugnisse zurückgestellt; für die textkritische Entscheidung sind nach Weifs die Majuskeln ausreichend und ausschlaggebend. Das erste Kapitel behandelt die Repräsentanten des jüngeren Textes, das zweite die des älteren, das dritte die Verwandtschaft von  $\aleph$ AC mit KLP, das vierte den codex Vaticanus. Dann folgt auf S. 92—230 die Textherstellung. Dabei ist kein einzelner Codex und keine Gruppe von codices zu Grunde gelegt. So wertvoll der Codex B ist; man kann doch selbst ihm keineswegs unbedingt trauen. Nicht nur  $\aleph$  und C, sondern auch A sind bereits in weitem Umfange nach dem emendierten Text korrigiert. — Der den Text begleitende Kommentar soll zunächst die ursprüngliche Lesart erklären und die gegebene Gliederung der Briefe rechtfertigen. Zugleich enthält derselbe eine sachliche Begründung der geschichtlichen Auffassung der katholischen Briefe vonseiten des Herausgebers. Diese ist jedoch auf die Herstellung des Textes ohne Einfluß geblieben.

**\* 14.** Hermann Amoneit, Untersuchungen zur alten Kirchengeschichte I: die Apostellehre in ihrem Verhältnis zu verwandten Schriften (Wissensch. Beil. z. Progr. des Kgl. Gymn. zu Wehlau, Wehlau, 1892, 15 S. 4<sup>0</sup>), hält die Beziehungen der Apostellehre zum Hirten des Hermas für so geringfügig, daß aus denselben auf ein Abhängigkeitsverhältnis beider Schriften nicht geschlossen werden könne. Der Barnabasbrief werde wahrscheinlich benutzt. Harnack's Ansicht von einer gemeinsamen jüdischen Grundschrift sei von Funk und Wohlenberg mit Erfolg bestritten. Die Gemeindeverhältnisse der Didache seien vorzugs-

weise in den Gemeinden Ägyptens etwa um die Mitte des 2. Jahrhunderts zu suchen.

**15.** Die Apologie des Aristides ist in Theol. Quartalschrift (Tübingen 1892), 74. Jahrg., S. 531—557 von Prof. Dr. Schönfelder ins Deutsche übersetzt.

\* **16.** Der Benediktiner Dr. Beda Grundl versucht in der zweiten Apologie des J. M. Interpolationen nachzuweisen (*De interpolationibus ex Sancti Justini philosophi et martyris Apologia secunda expungendis*. Progr. des Augsb. Stephans-Gymn. 1891). 75 S. 8<sup>o</sup>. Im Gegensatz zu Harnack (T. u. U. I, 134—145) setzt er rückhaltloses Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Eusebius-Berichtes über Justin. Ebenso wie Maranus und Otto, läßt er den Abschnitt über Crescens unmittelbar auf Kap. 2 folgen, aber nicht durch Umstellung, sondern dadurch, daß er Kap. 4—8 für unecht erklärt. Auch Kap. 9, 10, die letzten beiden Drittel von Kap. 12, Kap. 14 und der Anfang von Kap. 15 seien interpoliert. Der Interpolator sei Arianer gewesen und habe seine Fälschung um 500 vorgenommen. Grundl sucht seine Hypothese auch durch sprachliche Beobachtungen zu stützen und stellt den Nachweis anderer Interpolationen bei J. in Aussicht.

*Arnold.*

\* **17.** Ernst Hückstädt bietet uns in seiner Schrift „Der Lehrbegriff des Hirten“, Anklam, A. Schmidt, 1889, 66 S., eine anschauliche, wenn auch zu schematisch angelegte Übersicht über das Christentum des Hermas. Treffend wird besonders die Idee der Kirche charakterisiert und in ihrer zentralen Bedeutung für das System des Hirten gewürdigt. Neu, aber sicher verfehlt ist der Versuch nachzuweisen, daß Hermas den erhöhten Christus, den er, wie Hückstädt richtig erkannt hat, wahrscheinlich allerdings für einen Engel ansieht, speziell mit Michael konfundiere. — Die Schrift ist zur Orientierung sehr wohl geeignet, bedarf indes einer eingehenden Nachprüfung. Meine Abhandlung „Christi Person und Werk im Hirten des Hermas“, Marburg 1886, ist dem Verfasser unbekannt geblieben, während er meine Schrift „Die Einheit des Pastor Hermae“, Marburg 1888, zwar citiert, aber schwerlich gelesen hat.

*Adolf Link.*

\* **18.** Die Ignatianischen Briefe auf ihren Ursprung untersucht von Daniel Völter, Prof. der Theol. in Amsterdam. Tübingen, Heckenhauer (Sonnewald), 1892. IV u. 125 S. 8<sup>o</sup>. (Mk. 3.) Gegenüber der vielbesprochenen Äußerung Harnack's Th. L.-Z. 1891, Nr. 15, S. 374 über die Resultate der Studien

von Zahn und Lightfoot in der Ignatiusfrage sucht Völter seine in der Th. Tydschrift 1886 und 1887 dargebotene Auffassung zu rechtfertigen. Der Brief an die Römer ist von den sechs kleinasiatischen zu trennen: in den letzteren schreibt ein Gemeindeglied, ad Romanos angeblich ein Bischof von Syrien. Dafs die in den sechs vorausgesetzte tendenzlose komplizierte Situation ein Falsifikator erfunden haben könne, sei unmöglich. Nach einem Vergleich mit dem ersten Clemensbrief, Barnabas Kap. 17—20, Hermas Simil. 9 und dem für echt erklärten Polycarpbrief, wird, mit Berücksichtigung der Verfassungs- und Lehrzustände, die Abfassungszeit derselben zwischen 140 und 155 angesetzt. — S. 68—96 „die Zeit des Ignatius“ gegen Harnack's Chronologie, und für Johannes Malales gegen Lightfoot. Ignatius ist unter Trajan z. Z. des armen.-parth. Feldzugs wahrscheinlich 115/6 Märtyrer geworden. — S. 97—119 ringt Völter mit den ungeheuren Schwierigkeiten, die seiner Vermutung entgegenstehen: der aus Lucian bekannte Peregrinus Proteus sei Verfasser der sechs ursprünglichen Briefe. In der Zeit des mont. Kampfes soll ein Falsifikator den Namen des Ignatius in die sechs Briefe eingefügt und den Römerbrief dazu fingiert haben. — S. 119—125 Anhang über d. Smyrnaer Brief und Lucian de morte Per.

\* 19. Das erste Heft des vierten Bandes der Texte und Untersuchungen von v. Gebhardt und Harnack enthält „Tatiani oratio ad Graecos recensuit Ed. Schwartz“ (X u. 104 S.). Leipzig, Hinrichs, 1888. (Mk. 2. 40) Die Vorrede unterrichtet u. a. über Plan und Arbeitsteilung für die neue Edition der Apologeten. Die Ausgabe enthält wertvolle Vorstudien für die geplante Eusebius-Ausgabe. Eus. v. Cäsarea teilt nämlich in seiner K.-G. und in der praeparatio evangelica Auszüge aus Tatian mit; bei dem schlechten Zustande des jetzt gebräuchlichen Textes sah sich Schwartz veranlafst, elf wichtige Eusebius-Handschriften zu vergleichen. Inbezug auf die Textüberlieferung sind wir bei Tatian in einer weit übleren Lage als bei Athenagoras. Zwar gehen auch hier sämtliche Handschriften auf den 914 n. Chr. geschriebenen Arethas-Codex (Par. 451) zurück, aber die den Tatian enthaltenden Blätter sind dort ausgefallen. Eusebius las einen schlechteren und bereits interpolierten Text. Ein wertvolles kritisches Hilfsmittel hat Schwartz durch die Entdeckung gefunden, dafs Tatian trotz seiner affektierten Verachtung der griechischen Rhetorik und Ästhetik den Hiatus ängstlich und konsequent vermieden hat. — Die ausführlichen Indices ersetzen einen sprachlichen Kommentar.

\* 20. Das vierte Heft des achten Bandes der Texte und Untersuchungen, Leipzig, Hinrichs, 1892 (5 Mk.), enthält zwei



Studien von Harnack. Die erste (S. 1—36) behandelt Überlieferung, Charakter, Zeit und Verfasser der griechischen Übersetzung des Apologeticus Tertullians. Einziger Zeuge für dieselbe ist Eusebius; daß er sie kenne, sagt dieser ausdrücklich h. e. II, 2, 4; er hatte sie an fünf Stellen seiner K.-G. und in der Chronik benutzt. — Rufinus hat in seiner lat. Übersetzung der K.-G. bei den Tertullianstellen einiges selbstständig zurückübersetzt, anderes aus dem Originaltext abgeschrieben. — Eine Vergleichung der griechischen Fragmente mit dem urspr. lat. Wortlaut ergibt über den Charakter der von Eus. benutzten Version, daß der Urheber derselben ein wissenschaftlich arbeitender, geschichtskundiger, philosophisch gebildeter Grieche war (bei dem Pliniusbrief greift er auf das Original zurück; schwierigeren Stellen wird er nicht gerecht). Er scheint in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. geschrieben zu haben. Diese charakteristischen Eigenschaften finden sich in Sextus Julius Africanus vereinigt. Er hat Auszüge aus Suetons Buch de regibus gegeben und die litterargeschichtl. Überlieferung hat Kunde von seiner Thätigkeit als Übersetzer. Auch der in der Version hervortretende palästinensische Lokalpatriotismus sowie sprachliche Beobachtungen sind geeignet, diese Vermutung zu stützen. — Harnack's zweite Studie behandelt Medizinisches aus der ältesten Kirchengeschichte (S. 37—152). In sechs Abschnitten wird eine reiche Fülle interessanter Mitteilungen geboten, welche in dem Schlußkapitel „Das Evangelium vom Heiland und von der Heilung“ unter einem einheitl. Gesichtspunkt zusammengefaßt werden. Die übrigen tragen die Überschriften: Christl. Ärzte — Diätetisches und Therapeutisches — Physiologisches und Psychologisches — Krankheiten — Exorcismen.

\*21. *Excerpta Tertulliana in Isidori Hispanensis Etymologiis collegit et explanavit Maximilianus Klufsmann.* Progr. des Johanneums, Hamburg (Lütcke & Wulff) 1892. 38 S. 4<sup>o</sup>. Klufsmann, von dem 1886 *curae Tertullianae* erschienen, sammelt und erklärt hier 62 Stellen der Etymologieen des I. H., in denen Tert. benutzt ist. Eine solche Benutzung überhaupt nachgewiesen zu haben, ist sein Verdienst; bei H. Dressel de *Isidori Originum fontibus* (Göttingen 1874) ist Tertullian nicht erwähnt. Er verfolgt den doppelten Zweck, Beiträge zur Textkritik des Tert. zu liefern und die Einsicht in die Arbeitsmethode Isidors zu fördern. Er hat, was von Otto versäumt war, dem Wolfenbütteler Palimpsest-Codex (s VII/VIII = Gu r) verglichen und damit einen weit älteren Textzeugen gewonnen, als der cod. Agobardinus Tertullian's ist. — Isidor hat den Tert. nie ausdrücklich citiert; der Gebrauch, den er trotzdem von den

Schriften des Häretikers macht, ist i. g. verständig und den Zeitbedürfnissen entsprechend.

**22.** In Wiener Studien XIII, 2: Jung „Zu Tertullian's auswärtigen Beziehungen“. *Arnold.*

**\*23.** Dr. K. H. Wirth, Der „Verdienst“-Begriff in der christl. Kirche nach seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. I.: Der „Verdienst“-Begriff bei Tertullian. Leipzig, Dörffling & Francke, 1892. 74 S. 8°. Mk. 1.20. Der erste Teil (S. 9—51) bietet eine systematische Darstellung der aus Tertullian's Schriften sich ergebenden Verdienstlehre, der zweite (S. 52—73) führt aus, daß die letztere in antik-heidnischen, philosophischen und römisch-juristischen Anschauungen wurzelt, das Christliche aber nur als Staffage bei der Zeichnung des Begriffs erscheint. Zur Verdienstlehre gelangt Tert. von zwei von Wirth scharf unterschiedenen Gedankenreihen aus: 1) vom Begriff der göttlichen indulgentia, 2) vom Begriff der an Gott zu leistenden satisfactio aus; der Mensch erwirbt sich Verdienst vor Gott, 1) wenn er zwischen dem, was Gott nachläßt (indulgentia) und dem, was er will (voluntas dei), das letztere wählt und thut unter Verzicht auf die indulgentia, 2) wenn das Maß von Leiden und Entsagung, das der Mensch auf sich nimmt, um den über die Verletzung seines Gesetzes erzürnten Gott zu versöhnen, größer ist, als die Größe des Verstosses es fordert. Die Darstellung, mit zahlreichen Citaten, ist stellenweise etwas breit, aber an entscheidenden Punkten präcis. Das Interesse des Verfassers an seinem Gegenstand ist ihm so gewachsen, daß er den Verdienstbegriff in der christl. Kirche bis auf die Gegenwart zu verfolgen beabsichtigt; daher der umfassende Titel für die Doktordissertation. Wenn die Fortsetzung in gleicher Weise, wie der Anfang, gelingt, wird man ihr gern entgegensehen.

**\*24.** Dr. Joh. Kunze, Die Gotteslehre des Irenäus. 71 S. 8°. Leipzig, Dörffling & Francke, 1891. Mk. 1.20. Der Verfasser geht von der richtigen Einsicht aus, daß die Ausbildung und Vertiefung der Theologie durch Irenäus gerade durch seinen Gegensatz zum Gnosticismus hervorgerufen worden ist. So ist zum Verständnis und zur Beurteilung der Gotteslehre des Irenäus die Kenntnis der gnostischen notwendig. Die deshalb von K. einleitungsweise (S. 2—29) vorausgeschickte Darstellung der gnostischen Gotteslehre bezeugt das Verständnis des Verfassers für Wesen und Erscheinungsformen des Gnosticismus. Auch die Darstellung der Gottes-, Logos- und Trinitätslehre des Irenäus, wie seiner Kritik des gnostischen Gottesbegriffs ist gelungen, wiewohl sich die Anordnung wohl geschickter

hätte treffen lassen. Kunze betont, daß der Gottesbegriff des Irenäus seiner Form nach philosophischen und zwar wesentlich platonisch-philonischen Ursprungs, daß dieser philosophische Terminus von ihm aber mit christlichem Geiste erfüllt worden ist; seine philosophischen Anregungen habe Irenäus wohl nicht durch einen bestimmten Philosophen, sondern aus den populär-philosophischen Ideen seiner Zeit empfangen. *Johannes Werner.*

\*25. B. D. John Patrick, *The apology of Origen in reply to Celsus a chapter in the history of apologetics.* London, Blackwood and Sons, 1892. 340 S. 8°. Wenn die vorliegende Monographie auch auf handschriftliche Studien und Textfragen nicht eingeht (der Name Kötschau's ist nicht erwähnt), so beruht sie doch sonst auf selbständigen Forschungen. Celsus' wahres Wort sei geschrieben in der Verfolgungszeit, als Marc Aurel im Begriff stand, Commodus zum Mitregenten anzunehmen (176), wahrscheinlich in Rom; der Verfasser ist Platoniker, mit dem Freund des Lucian nicht identisch, in seinen Anschauungen dem Julianus sehr verwandt. Die Einteilung in acht Bücher kann man nicht mit Keim aus Origenes erschließen, auch von Keims Disposition weicht Patrick ab. Celsus polemisiert gegen eine über Justin und erst recht Aristides in der Richtung auf Athanasius hin weit hinausgehende chr. Theologie seiner Zeit. — Die Schrift des Origenes ist das erste eigentl. apologet. Werk, das wir besitzen; gerade die heute veralteten Parteien waren zur Zeit des Erscheinens die effektvollsten. Besonders stark betont Patrick, daß die Ähnlichkeit zwischen den Ideen des Celsus und des Origenes mehr scheinbar als wirklich sei. Einzelne Gedanken sind bei beiden ähnlich, aber in bezug auf Gott, die Welt und den Menschen befinden sie sich in totalem Gegensatz.

26. Zu Lactantius: „Über die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius und des Buches *de mortibus persecutorum*“ in den Sitzungsber. der Wiener Akad., phil.-hist. Kl. CXXV (1892), (6. Abhandlung), von Prof. Dr. Sam. Brandt in Heidelberg schließt sich an frühere 1889 und 1890 ebenda erschienene Studien desselben Verfassers an (vgl. von demselben „Lactantius und Lucretius“ *J. f. kl. Phil.* 1891, S. 224 ff.), bildet aber eine selbständige litterargeschichtliche Darstellung aller Lactanz betreffenden Fragen. — Die Epitome ist echt, eine  $3\frac{1}{4}$  geschriebene verkürzte Ausgabe der *Institutiones*. — *De opificio Dei* verfaßt 304; um dieselbe Zeit begann Lactanz an den *divinae institutiones* zu arbeiten; er hielt sich 304—307 in Nicomedien auf, ging von da nach Gallien und beendete das Werk 307/8 zu Trier. *De ira Dei* ist vor 310 verfaßt (*Inst.* II, 37 angekündigt). — „*De mortibus persecutorum*“ ist nicht

von Lactanz; Ebert und Kehrein, den Verteidigern der Gegenthese, werden starke methodische Fehler nachgewiesen. — Die Schrift kam anonym heraus; dafs man schon früh den Namen des Lactanz vorsetzte, hatte einen ähnlichen Grund wie die Bezeichnung der Schrift *adv. aleatores* als cyprianisch (Entlehnungen und Anklänge). — Verlorne und poet. Schriften des Lactanz; Übersicht der drei Perioden der Schriftstellerei des „christlichen Cicero“. — Lactanz gest. ca. 340 wahrscheinlich zu Trier.

27. Die Wiener Studien XIII, 2 enthalten eine Studie von Brandt. Über die Quellen von Lactanz' Schrift „*De officio Dei*“.

\* 28. C. F. H. Johnston (M. A. of Christ's college Cambridge), *The book of Saint Basil on the Holy Spirit. A revised Text with notes and introduction.* Oxford, Clarendon Press, 1892. LXIV u. 180 S. 8°. Außer den sechs Pariser Handschriften, auf denen die Ausgabe der Benediktiner vom Jahre 1726 beruht, sind eine Londoner, eine Oxforder, eine Moskauer und zwei Wiener Handschriften aus dem 10. bis 14. Jahrh. benutzt, ferner mehrere uralte syrische Übersetzungen, eine aus dem Jahre 509, eine andere wahrscheinlich noch älter, beide im brit. Museum. Dadurch ist die Integrität und Vollständigkeit der Schrift aufs neue sicher gestellt. — Die Einleitung behandelt im Anschluß an Gwatkin und Swete auf 60 Seiten die dogmatische Entwicklung, soweit sie zum Verständnis der Schrift nötig ist und giebt eine ausführliche Disposition. Die Noten sind teils kritisch, teils erläuternd (durch Parallelstellen aus den Kirchenvätern und Plotin). In der Benutzung Plotin's zeigt sich nach Johnston ein großer Unterschied zwischen den echten Schriften des Basilius und einigen unechten (gegen Jahn). Im Anhang: Briefe des Basilius an Amphiloichius über verwandte Themata. Dreifacher Index.

29. Über Gregor von Nazianz und sein Verhältnis zum Apollinarismus handelt J. Dräseke in *Theol. Studien u. Kritiken* 1892, Nr. 3.

\* 30. Johannes Dräseke hat die Resultate seiner zahlreichen zerstreuten Untersuchungen über Apollinarios von Laodicea in einer Monographie zusammengefaßt. T. u. U. VII, 3. 4. Leipzig, Hinrichs. *Apollinarios v. Laodicea. Sein Leben und seine Schriften.* Nebst einem Anhang: *Apollinarii Laodiceni quae supersunt opera dogmatica.* Ex optimis patrum ecclesiasticorum graecorum editionibus collegit disposuit emendavit J. D. XIV u. 494 S. In diesem Anhang, welcher mit der adnotatio die grössere Hälfte des Buches bildet (S. 203—494), fehlt die in dem Otto'schen C. A. allgemein zugängliche cohortatio ad gentiles. — Der erste Teil bis S. 80 behandelt das Leben des Apollinarios in drei Abschnitten. Grundquelle ist Timotheus v. Berytus, durch Ver-

mittelung des Philostorgios bei Photios und Suidas noch jetzt zu benutzen. Die im Grunde zuverlässige Erzählung des Sozomenos geht auch auf Phil. zurück. a) bis 362, b) bis zur Abfassung der *κατὰ μέρος πίστις* 362 bis ca. 375, c) von Apollinarios' christol. Hauptschrift bis zu seinem Tode 375—390. — Der zweite Teil S. 81—202 behandelt die Schriften des Apollinarios. a) die Schrift gegen Porphyrius ist verloren, aber die gegen Julian gerichtete *ὑπὲρ ἀληθείας ἢ λόγος παραινειτικὸς πρὸς Ἑλλήνας*, von Cyrill benutzt, unter Justin's Namen erhalten. b) der Briefwechsel mit Basileios, von Dräseke als echt verfochten. c) der *antirrheticus contra Eunomium* und die *dialogi de sancta trinitate* gegen die Arianer, 362/3 geschrieben. d) die trinitarische Hauptschrift *ἐκθεσις πίστεως* (kürzere Rezension als bei Otto C. A. IV<sup>3</sup> [1880], p. 2—67; die längere ist von einem Apollinaristen gefälscht). e) die christologische Hauptschrift *ἀπόδειξις περὶ τῆς θείας σαρκώσεως τῆς κατ' ὁμοίωσιν ἀνθρώπου*, nur in Bruchstücken erhalten. Drei Register machen den Beschluss. Der *index vocum Graecarum* orientiert besonders über die technischen dogm. Ausdrücke. [Rec. von Jülicher, Gött. Gel. Anz. 1893, Nr. 2.] Arnold.

\* 31. J. Stix, Zum Sprachgebrauch des hl. Hilarius von Poitiers in seiner Schrift *de trinitate*, Programm des kgl. Gymnasiums in Rottweil 1891. Ob für stilistische Untersuchungen zu Hilarius die gegenwärtige Zeit, wo die Wiener Ausgabe im Erscheinen begriffen ist, besonders günstig gewählt ist, wird man füglich bezweifeln dürfen, da ihre Ergebnisse bei dem jetzigen Zustande des Textes nur provisorische Geltung haben können und später einer Revision auf Grund der neuen kritischen Grundlage unterzogen werden müssen. Die vorliegende fleißige Arbeit aber leidet außer an dem Nachteile, daß sie sich auf den Hurter'schen Nachdruck der Maurinerausgabe stützt, an dem zweiten, daß sie sich auf Eine Schrift des vielschreibenden Kirchenvaters, die zwölf Bücher *de trinitate* beschränkt und aus ihr für eine Reihe grammatischer Erscheinungen (Gebrauch des substantivierten Infinitivs, Negationen, Gebrauch adverbialer Ausdrücke in attributiver Beziehung, Ersatz des Partizips von *esse*, Brachylogie in Anwendung von Finalsätzen) Beispiele beibringt; die Ergebnisse können nicht anders als aphoristischer Natur sein und leiden unter der willkürlichen Beschränkung des Gesichtsfeldes, namentlich wenn der Verfasser aus dem rein zufälligen Umstande, daß sich eine grammatische Erscheinung in der Schrift *de trinitate* sonst nicht findet, ohne weiteres für den ganzen Hilarius ihre Unzulässigkeit folgert. So reduziert sich der Nutzen der Arbeit auf eine Anzahl von Korrekturen der Kemptener

Übersetzung durch die jeder Stelle beigegebenen Übertragungen ins Deutsche, ohne dafs man jedoch die abweichenden Aufstellungen des Verfassers durchweg als Verbesserungen anerkennen könnte; seine Auffassung der Stelle de trin. XI 29 (S. 4) z. B. ist mir unklar geblieben und über manches andere liefse sich zum mindesten streiten.

G. Wissowa.

**32.** Friedr. Paret hat auf Grund der 1889 aus einer Würzburger Handschrift veröffentlichten priscillianischen Traktate in seinem „Priscillianus ein Reformator des 4. Jahrhunderts“ (1891) denselben gegen den Vorwurf der Ketzerei in Schutz genommen und seine Hinrichtung als einen Justizmord bezeichnet; Priscillian sei keineswegs ein Geistesverwandter, vielmehr ein bewufster Gegner des Manichäismus gewesen. In einem Aufsatz „Priscillianus und seine neuentdeckten Schriften“ (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1892, XXXV, Heft I, S. 1 bis 85) prüft A. Hilgenfeld die Paret'sche Darstellung und gelangt, besonders auf den Bericht des Sulpicius Severus sich stützend, zu dem Schlufs, dafs, wenn auch das leidenschaftliche Verfahren der Gegner Priscillian's keineswegs zu billigen sei, derselbe doch in Lehre wie Leben nicht ganz unschuldig gewesen sei, vor allem seine Lehre einen thatsächlichen Zusammenhang mit gnostischer und manichäischer Häresie darbiete.

**\* 33.** Dr. Ernst Melzer, Die Augustinische Lehre vom Kausalitätsverhältnis Gottes zur Welt. Ein Beitrag zur Geschichte der patristischen Philosophie (Sonderabdruck aus dem 26. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft „Philomathie“ in Neifse). Neifse, Graveur, 1892. 45 S. 8<sup>o</sup>. Mk. 0. 50. Der Verfasser, Altkatholik und Anhänger der Günther'schen Philosophie, will in der gut und klar geschriebenen Abhandlung den durchaus theistischen Charakter der Augustinischen Lehre von der Schöpfung und Erhaltung erweisen. Nach einer Einleitung über die bleibende Bedeutung Augustin's als philosophischen Denkers untersucht Melzer 1) die vorzeitlichen Voraussetzungen der Welt in den Ideen und dem Willen Gottes, 2) die Verwirklichung der Weltidee in der Schöpfung durch Gott, 3) die Erhaltung der geschaffenen Welt durch Gott. Jede pantheistische und emanatistische Deutung der Augustinischen Schöpfungslehre wird mit Nachdruck zurückgewiesen. Allerdings sei ein weitreichender Einflufs des Platonismus in alter und neuer Gestalt bei Aug. nicht zu verkennen; aber die neuplatonischen Lehren seien, soweit er sie aufnahm, von ihm im Sinne des Theismus umgeprägt. Auch Harnack überschätze den Einflufs des Neuplatonismus auf Augustin.

**\* 34.** P. Odilo Rottmanner, O. S. B., Der Augusti-

nismus. Eine dogmengeschichtliche Studie. München, Lentner, 1892. 30 S. 8°. Mk. O. 80. Unter „Augustinismus“ versteht Rottmanner die erst in der letzten Lebensperiode des Kirchenvaters ausgeprägte Lehre von der unbedingten Prädestination und vom partikularen Heilswillen. In ausgesprochenem Gegensatz zu dem sonst von katholischer Seite vielfach beliebten Verfahren, die unbequemen Sätze der späteren Augustinischen Schriften durch willkommen erscheinende frühere Äußerungen abzuschwächen, unternimmt es Rottmanner, die betreffende Lehre nach den späteren Schriften objektiv darzustellen. Das ist ihm wohl gelungen; die Darstellung ist zutreffend, klar und durchsichtig. Zu Schluss betont der Verfasser mit Recht, daß die verschiedenen Gedankenreihen des Kirchenvaters sich nicht zu einer harmonischen Gesamtanschauung zusammenfügen lassen und weist auf den Gegensatz zwischen Augustin's enger Prädestinationstheorie, nach der nur wenige prädestiniert sind, und seiner weitherzigen Seelsorgerpraxis, für die ihm alle als prädestiniert gelten, hin. Gegen Rottmanner's Darstellung richtet sich Ph. Happert, „Der Augustinismus“ im: Der Katholik 1893, Februarheft, S. 162 bis 172.

*Johannes Werner.*

\***35.** Jules Nicole, Un traité de Morale Payenne christianisé. Genève, H. Georg, Libraire de l'université 1892. 38 S. 8°. Der erste Teil des cod. Genev. 41 chartac. s. XV, geschrieben von Hieronymus von Sparta, bietet, nach einer Anrufung des Gregorios von Nazianz, Basilius d. Großen und Johannes Chrysostomos in byzantinischen Jamben, unter dem Titel *Ἡθικά παραβέσεις* einen Auszug aus dem Kommentar des jüngeren Hierokles (aus Alexandrien) zu den „goldenen Versen“ des [Pythagoras]. Nicole, professeur à la faculté des lettres, zeigt nun, daß wir hier eine christliche Überarbeitung vor uns haben, zu welcher die ganze Eigenart jenes begabten Neuplatonikers des 5. Jahrhunderts — obwohl als Märtyrer der alten Religion blutig gepeitscht und verbannt — einladen mußte. Weitere Untersuchung in Aussicht.

\***36.** Die Entzifferung von 76 Papyrusfragmenten, welche in der koptischen Klosterruine El-Deir bei Hawara gefunden sind, wird interessant erzählt in den Transactions of the royal Irish Academy Febr. 1892 (Vol. XXIX, Part XVIII): On some fragments of an uncial Ms. of S. Cyril of Alexandria, written on papyrus by the Rev. John Henry Bernard B. D. (mit vier Tafeln). Es sind Fragmente aus Cyrills Schrift de adoratione (p. 248 ed. Aubert), geschrieben im 6. oder 7. Jahrhundert. Die Buchstabenformen haben Ähnlichkeit mit denen des cod. Z des Evangeliums Matthäi und dem cod. Marchalianus

der Propheten. — In kritischer Beziehung lernen wir aus der Entdeckung nichts Neues.

**37.** Zu Boethius. In den *commentationes Woelfflinanae* erstattet Georg Schepfs S. 278 ff. Bericht über die Vorbereitungen zu seiner Boethius-Ausgabe. Zu den *opuscula sacra* hat er acht von Peiper nicht ausgenutzte Handschriften kollationiert und vierzig andere zugezogen. In den christl. Schriften ist des Vallinus Regius I mit Paris. 7730 s. XI, sein *Fossatensis* mit Paris. 12961 s. XI gleichzusetzen. Die *consolatio* zeigt vielfache bisher übersehene Parallelen mit Plutarch's *Moralia*. Auch nach Abzug einer längeren fälschlich von Murmellius bei Migne *patr. lat.* 63, 1019 herbeigezogenen Stelle bleibt noch einiges Ähnliche zwischen Boethius und Eusebius. Die Gedichte der *Consolatio* zeigen reiche Anklänge an Prudentius, was bisher nur von Schündelen *Theol. Litteraturbl.* 1871 S. 601 ff. bemerkt ist (vgl. noch *Berliner philol. Wochenschr.* 1886, S. 559 f. und *N. Arch. f. ält. deutsche Gesch.* XI, 125 ff. — Den Angriff von Dräseke in *Zeitschr. f. wiss. Theologie* XXXI, S. 94 ff. erweist Schepfs als auf Mißverständnis beruhend).

**38.** Das *Journal asiatique* 1892 enthält eine Spezialstudie von M. R. Duval über *la Chronique d'Édesse et la Chronique syriacque de Josué le Stylite*.

\***39.** Gellert, Cäsarius von Arelate, I. Teil (*Progr. des Städt. Realgymn. zu Leipzig (Hinrichs)*, (48 S. 4<sup>o</sup>) behandelt das Leben des Cäsarius von Arelate, eine Abhandlung über die Schriften soll nächstes Jahr folgen. Gellert schließt sich an die *vita* an und folgt im ganzen der Auffassung von Villeveille, doch meint er, über den Stand der Eltern des Cäsarius lasse sich nichts sagen. — Bei seiner Verbannung nach Bordeaux im Jahre 505 war Cäsarius völlig unschuldig. — Bei Gelegenheit der Romreise im Jahre 513 erörtert Gellert die Geschichte des Primats von Arles. — Als 523 Fulgentius v. Ruspe mit seiner Schrift „*De veritate praedestinationis et gratiae Dei*“ auf den Plan trat, schrieb auch Cäsarius gegen Faustus seine Schrift „*De gratia et libero arbitrio*“; Felix IV. suchte dies Buch zu verbreiten. Die Semipelagianer verdächtigten erst des Cäsarius Lehre als schriftwidrig, und beschuldigen ihn später selbst des Semipelagianismus. Auf der Synode zu Valence rechtfertigt ihn Cyprianus von Tolone (?); 529 führt er selbst den Hauptschlag gegen den Semipelagianismus auf dem Konzil zu Arausio. Cäsarius gest. 27. August 542 (nicht 543).

\***40.** Edwin Patzig, Johannes Antiochenus und Johannes Malalas (*Jahresbericht der Thomasschule Leipzig* 1892. S. 32. 4<sup>o</sup>). Fortsetzung der im vorigen Jahre an derselben Stelle erschienenen Abhandlung über „Unerkannt und



unbekannt gebliebene Malalasfragmente“ (vgl. Dräseke in *Wochenschrift für klass. Phil.* 1891 n. 12 und H. Gelzer in *Berliner phil. Wochenschrift* 1892, n. 5). — Dafs die von K. Müller in den fr. h. Gr. IV und V gesammelten Fragmente des Joh. Ant. ungleichartiger Natur seien, ist erst seit 1888 durch Sotiriadis und Boissevain erwiesen. Es fragt sich nun, ob in dem von Salmasius geschriebenen cod. Par. 1763 oder in den konstantinischen Excerpten, die beiderseits einen gemeinsamen Anfang haben, der echte Grundstock zu sehen ist. Patzig giebt bis S. 13 den Nachweis, dafs das salmasianische Mittelstück das echte ist und zeigt dann weiter, dafs wir in dem konstantinischen eine spätere Kompilation zu sehen haben, da bis nach 850 Joh. nur in der Fassung des Salmasius bekannt gewesen ist. — Joh. Ant., 631—649 monophys. Patriarch, hat seine Chronik noch als Mönch zwischen 610 und 630 geschrieben. — S. 23 ff. verwertet Patzig den Joh. von Nikiu für Malalas und polemisiert gegen Gelzer. Mal. sei nicht Monophysit, sondern orthodoxer Syrer gewesen, und habe nicht aufseiten der Kaiser Zeno und Anastasios, sondern Justinian's gestanden. Antiochien ist die Geburtsstätte der volkstüml. Chronographie. Malalas hat sie geschaffen, Johannes sie vervollkommnet.

41. Le concile de Macon et les femmes von G. Kurth, Aprilheft der *Revue des questions historiques*, 1892.

42. *Anecdota Maredsolana* werden in dem Oktoberheft der *Revue Bénédictine* 1892 S. 442—447 angekündigt. Das ganze Werk ist auf 7—8 Bände berechnet, in dem Format des Mabillon'schen *Museum Italicum*. In demselben sollen u. a. unedierte Stücke von Hieronymus und Augustinus erscheinen. Die Hieronymiana sollen den zweiten Band bilden. Der erste soll den Nebentitel führen: *liber comicus sive Lectionarius Missae, quo Toletana Ecclesia ante annos mille et ducentos utebatur* XIV u. 462 S. in 4<sup>o</sup>, ausgegeben von der Abtei Maredsous (bei Namur, in Belgien) Pr. 10 Fr. Dem Herausgeber, R. P. Dom. Germain Morin, ward vor sechs Jahren der Auftrag, die Werke des Caesarius Arelatensis zu edieren. Zu diesem Zwecke unternahm er Reisen in Belgien, Frankreich und England, gewann aber dabei die Überzeugung, dafs noch weitere grosse Reisen in den übrigen europäischen Ländern nötig sein würden, ehe er an eine Edition denken könne. Dann stand allerhand im Wege, und man zog es vor, zunächst das gewonnene reiche Material zu verwerten. — Der *liber comicus* (= comes, c'est à dire le livre contenant les péricopes ou lectures liturgiques de la messe) findet sich in dem cod. nouv. acq. lat. 2171 der *Bibl. nat. de Paris*.

Derselbe stammt aus dem ber. Kloster des h. Dominicus zu Silos in Castilien und überragt alle anderen derartigen Lektionarien an Wichtigkeit, weil er die noch ganz unbekannte Liturgie enthält, welche zu Toledo zur Zeit des h. Ildefonsus, also ca. 650, im Gebrauch war. Die Disziplin der Katechumenen und Pönitenten erscheint noch in Kraft, der Sonnabend wird noch vor den anderen Wochentagen ausgezeichnet, der h. Jacobus wird hier (in Spanien!) noch gar nicht erwähnt, nur ein Marienfest wird gefeiert (18. Dezember). Auf die Zeit des h. Ildefonsus weist besonders die nur hier sich findende Übereinstimmung der Lektionen bei dem Exorcismus und der Katechumenen-Salbung mit Ildefonsus de cognitione baptismi Migne p. l. 96, p. 123 sq. — Die Bibelcitate stimmen meist mit der Vulg., nur die aus der Apostelgeschichte und der Apokalypse sind nach einer anderen Übersetzung gegeben. — Der Druck soll eine peinlich genaue Wiedergabe des Mskr. bieten. — Der erste Band soll ferner eine genaue Analyse des für die Geschichte der Predigt so wichtigen mschr. Brit. addit 30853 bringen, und anderes Verwandte.

*Arnold.*

---

### Einrede und Antwort.

---

I. Bd. XIII, S. 402 f. Nachrichten Nr. 13 in dieser Zeitschrift schreibt Herr Prof. Dr. Hauck nach Besprechung meiner Arbeit „D. Mart. d. thebaischen Legion“ folgendes: „Noch eine persönliche Bemerkung. Der Verfasser belehrt mich auf S. 74, daß Theodor von Octodurum, dessen Lebenszeit Hauck, wie uns scheint, absichtlich im unklaren läßt, schon für das Jahr 381 beglaubigt ist.“ Dr. Stolle ermöglicht sich den schweren Vorwurf, den er in diesen Worten gegen mich ausspricht, indem er seine Leser belügt. Denn an der von ihm citierten Stelle meiner Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I, S. 9 Anm. 1 steht ausdrücklich: „Theoder war Bischof am Ende des 4. Jahrhunderts; man findet ihn 381 auf der Synode zu Aquileja [der Genauigkeit wegen ergänze ich hier, was Herr Prof. Dr. Hauck bei seinem Selbstcitat ausläßt, nämlich „(Mansi, Coll. Conc. III, 599)“] und 390 auf einer Zusammenkunft zu Mailand“ [wieder zu ergänzen „(Brief an Siricius von Rom, Mansi, l. c. p. 667)“]. Ich schreibe S. 73: „Hauck gegenüber be- (S. 74) merken wir, daß Theodor, dessen Lebenszeit er, wie uns scheint, absichtlich im unklaren läßt, schon und am besten (!) für das Jahr

381 beglaubigt ist<sup>1)</sup>“, Hierzu gehört S. 74 Anm. 1: „Nur (!) von dem auf dem Konzil von Aquileia 381 erschienenen Theodor (gesperrt gedruckt, warum?) wissen wir bestimmt, dafs er ein Bischof von Octodurum war: Mansi VIII, 599.“ Man beachte: In den Akten der Synode von Aquileja wird eine Reihe von Bischöfen, darunter „Theodorus episcopus Octodorensis“ genannt, in dem Briefe von Siricius wird nur ein „Theodulus (!) episcopus“ erwähnt. Wo (!) dieser Bischof ist, davon schweigt der Brief. Nicht zu übersehen ist, dafs Theodorus (*Θεο-δωρος*) etwas anderes ist als Theodulus (*Θεο-δουλος*)! Nicht unerwähnt lasse ich, dafs Rettberg in seiner von Herrn Hauck selber so ausgiebig benutzten Kirchengeschichte Deutschlands Bd. I, S. 98 vorsichtig genug ist, Theodors Lebenszeit nur durch die Akten der Synode von Aquileja zu bestimmen. Theodulus ist offenbar identisch mit dem Theodulus in Victricius' Schrift „De laude sanctorum“. Über diesen spreche ich S. 34—36 meiner Arbeit und verweise darauf durch Anm. 3 S. 73 (Über Theodulus und dessen Bischofssitz vgl. Ducis, Saint Maurice et la légion Thébéenne, Annecy 1887, S. 184). Bei Abfassung meiner Arbeit hielt ich es nicht für nötig, Herrn Hauck so eingehend, wie eben, zu widerlegen. So viel aber ist ersichtlich, dafs auch ohne dies zum mindesten Herr Hauck selber — ich setze voraus, dafs jeder weifs, was er schreibt — wissen mußte, welchen Vorwurf ich ihm mache. Herr Hauck will beweisen, dafs Theodor, durch den Fund der Gebeine des hl. Servasius und Protasius im Jahre 386 animiert, einen frommen Betrug begangen habe. Damit diese Verdächtigung möglich werden kann, hat er zu erweisen, dafs Theodor, der sicher 381 gelebt hat, über das Jahr 386 hinaus gelebt haben müsse. Hätte aber wohl irgendwem Herrn Hauck's Verdächtigung imponiert, wenn er, was seine Pflicht gewesen, genaue Auskunft erteilt, was die berühmten Klammern „(Brief an Siricius von Rom, Mansi l. c. p. 667)“ verschweigen?! Bekommt nicht der Leser durch den dürren Verweis auf Mansi unwillkürlich den Eindruck, dafs die Sache so sonnenklar sein müsse, dafs es eben naiv wäre, mehr zu sagen? — Herrn Hauck erspare ich mithin den Vorwurf nicht, dafs er Theodor's Lebenszeit im unklaren läßt. Dafs ich das „wie uns scheint, absichtlich“ geschehen lasse, war der freilich nur zu offene Ausdruck meiner innersten Überzeugung. Ich konnte Herrn Hauck's Beweisführung mir nicht anders erklären. — Gut, wenn dem nicht so ist, so bedauere ich gern meine Behauptung, und ich würde diesem Bedauern eine andere Form geben, wenn Herr Prof. Hauck mir nicht die schwerste Beleidigung ins Gesicht geschleudert hätte.

Arnsberg.

Dr. Stolle.

**II.** Zu Vorstehendem bemerke ich:

1) Herr Dr. Stolle hat behauptet, ich hätte Theodor's Lebenszeit absichtlich im unklaren gelassen. Dafs diese Behauptung unwahr ist, giebt er jetzt selbst zu, indem er behauptet, er habe gemeint, dafs meine Bestimmung der Lebensdauer irrig sei.

2) Der Schlufs seiner Erwiderung zeigt, dafs er noch nicht zu der Einsicht gekommen ist, dafs Verdächtigungen der Absichten anderer, die man nicht kennt, unzulässig sind. Für mich sind deshalb die Verhandlungen mit Herrn Dr. Stolle für immer zu Ende.

*Hauck.*

